

# Amtsblatt

Nummer 37  
76. Jahrgang  
Montag, 7. September 2020

## Satzung

### zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielanlagen der Stadt Regensburg (Grünanlagensatzung – GrünanIS) vom 27. August 2020

Aufgrund der Art. 23 und 24 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

#### § 1

Die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielanlagen der Stadt Regensburg (Grünanlagensatzung – GrünanIS) vom 25. Juli 2019 (AMBl. Nr. 34 vom 19. August 2019) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 6 Nr. 11 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„In den Grünanlagen ist das Spielen von elektrisch verstärkter Musik verboten.“
  - b) Folgender neuer Absatz 7 wird hinzugefügt:  
„(7) Die Grünanlagen Gries, Grünanlage (Nr. 30) und Jahninsel (Nr. 43) dürfen in den Monaten April bis Oktober in der Zeit von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr nicht betreten werden.“
2. § 11 Nr. 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Er erhält bis zum 31.10.2021 folgende Fassung:  
„5. als Benutzer der Grünanlagen oder Spielanlagen den Verboten des § 3 Absätze 4 bis 7 zuwiderhandelt.“
  - b) Ab 01.11.2021 erhält er folgende Fassung:  
„5. als Benutzer der Grünanlagen oder Spielanlagen den Verboten des § 3 Absätze 4 bis 6 zuwiderhandelt.“

3. Das Grünanlagenverzeichnis (Liste zu Anlage 1 der GrünanIS, s. § 1 Abs. 2 GrünanIS) wird wie folgt geändert:
  - a) In der lfd. Nr. 137 wird die Bezeichnung der Grünanlage „Schwabelweis Nord, Grünzug“ durch „Sandfrauenpark“ ersetzt.
  - b) Nach der lfd. Nr. 138 wird folgende neue lfd. Nr. 139 hinzugefügt:

„139	Marina Quartier, Grünanlage“
------	------------------------------

4. Der Grünanlagenplan (Anlage 1 zur GrünanIS, s. § 1 Abs. 2 GrünanIS) erhält die Fassung gemäß der beiliegenden, am 25.08.2020 abgeänderten Anlage 1, M 1:12.500.
5. Das Spielanlagenverzeichnis (Liste zu Anlage 2 der GrünanIS, s. § 1 Abs. 4 GrünanIS) wird wie folgt geändert:
  - a) Zwischen der Nr. 49 „Schwabelweiser Park Spielplatz“ und der Nr. 55 „Inselpark Spielplatz“ wird folgende neue Nr. 50 eingefügt:

„50	Schwabelweis Skateranlage	Donaustauer Str. 256			x“
-----	---------------------------	----------------------	--	--	----

- b) Zwischen der Nr. 87 „Karl-Freitag-Park Spielplatz“ und der Nr. 95 „Liskircherstraße Spielplatz“ wird folgende neue Nr. 94 eingefügt:

„94	Sarmanna-Straße Spielplatz	Sarmanna-Straße 46			x“
-----	----------------------------	--------------------	--	--	----

6. Der Spielanlagenplan (Anlage 2 zur GrünanIS, s. § 1 Abs. 4 GrünanIS) erhält die Fassung gemäß der beiliegenden, am 25.08.2020 abgeänderten Anlage 2, M 1:12.500.

#### § 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Der gem. § 1 Nr. 1 b) neu hinzugefügte § 3 Abs. 7 tritt mit Ablauf des 31.10.2021 außer Kraft.

Regensburg, 27. August 2020  
Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

#### Hinweis:

**Aufgrund der Größe können die dazugehörigen Pläne nicht im Amtsblatt veröffentlicht werden. Die Pläne können gemäß § 1 Abs. 2 und Abs. 4 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielanlagen der Stadt Regensburg (Grünanlagensatzung – GrünanIS) zu den üblichen Öffnungszeiten beim Gartenamt der Stadt Regensburg, Weinweg 8, sowie auf der Homepage der Stadt Regensburg unter [www.regensburg.de](http://www.regensburg.de) eingesehen werden.**

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte der SLP Treuhand GmbH mit Bescheid vom 25.08.2020 (Az. 01495/2020 - 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Erweiterung einer Büroeinheit im 3. OG auf dem Anwesen Regensburg, Ladehofstr. 28, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3548/21.

Die Genehmigung beinhaltet die Erweiterung der Büroeinheit im 3. OG (Dachterrassenüberdachung).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 25. August 2020 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elekt-

ronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessver-

fahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 26. August 2020  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

Die das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH  
Greflingerstraße 22  
93055 Regensburg  
E-Mail: [ausschreibungen@dasstadtwerk.de](mailto:ausschreibungen@dasstadtwerk.de)

beabsichtigt

### Zimmererarbeiten für die Sanierung des Wöhrbades

zu vergeben.

Die das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH beabsichtigt die Sanierung des Wöhrbades in Regensburg, Lieblstraße 26.

Dabei sind Zimmererarbeiten zu vergeben.

**Frist für die Abgabe der Angebote:**  
16.09.2020 um 12:00 Uhr

**Ausführungszeitraum:**  
01.02.2021 bis 07.05.2021

### Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

E-Mail: [ausschreibungen@dasstadtwerk.de](mailto:ausschreibungen@dasstadtwerk.de)

das Stadtwerk Regensburg.Bäder und  
Arenen GmbH

i. A. Julia Schambeck



Die REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG  
 Grefflingerstraße 22  
 93055 Regensburg  
 E-Mail: ausschreibungen@rewag.de



Beabsichtigt

**Kaffeemaschinen für den Neubau des Verwaltungsgebäudes R-WERK im Bezahlmodell**

zu beschaffen.

Für den Neubau des Verwaltungsgebäudes R-Werk der REWAG und der das Stadtwerk Regensburg GmbH in Regensburg wird für 11 Teeküchen die Ausstattung mit je einem Kaffeefullautomaten benötigt. Der Auftraggeber beabsichtigt, 11 Kaffeefullautomaten mit einheitlicher Menüführung und Reinigungsoption zur Nutzung als Bezahlmodell bereitzustellen.

**Bewerbungskriterium:**

Der Bieter kann mindestens einen Gewerbekunden aufzeigen, welcher bereits einen Kaffeeautomat mit Bezahlmodell im Einsatz hat. Der Nachweis ist der Anforderung der Unterlagen beizulegen.

**Frist für die Anforderung von Unterlagen:**  
 17.09.2020; 12 Uhr

**Frist für die Abgabe der Angebote:**  
 21.09.2020; 12:00 Uhr

**Ausführungszeitraum:**  
 Die Lieferung mit Montage ist mit

Fertigstellung des Gebäudes bis spätestens KW 45/2020 geplant.

**Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:**

E-Mail: ausschreibungen@rewag.de

REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG

i.V. Thomas Brandl  
 i. A. Dagmar Büchl

## Bekanntmachung

### Gehobenes wasserrechtliches Erlaubnisverfahren; Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser vom südlichen Teilbereich des „Baugebiet Heckstegstraße – Süd Bebauungsplan Nr. 196“ in das Grundwasser und als Notüberlauf in den Heckgraben (Gewässer 3. Ordnung)

Die Stadt Regensburg – Umweltamt – hat mit Bescheid vom 16. Dezember 2019 (Az.: 31.4 Fo) dem Tiefbauamt der Stadt Regensburg eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser vom südlichen Teilbereich des „Baugebiet Heckstegstraße – Süd Bebauungsplan Nr. 196“ in das Grundwasser und als Notüberlauf in den Heckgraben (Gewässer 3. Ordnung) zur Versickerung des Niederschlagswassers der versiegelten Fläche aus einem Teilbereich des Baugebietes „Heckstegstraße – Süd“, Bebauungsplan Nr. 196, Fl. Nr. 903, Gemarkung Harting, Stadt Regensburg unter Auflagen bis 31.12.2039 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit den eingereichten Planunterlagen liegt in der Zeit vom 08.09.2020 bis einschließlich 21.09.2020 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, IT-Speicher, Bruderwöhrdstr. 15 b, 2. Stock, Zimmernummer 222,

93055 Regensburg, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von  
 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von  
 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag von  
 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und der wasserrechtliche Erlaubnisbescheid sind auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter [www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen](http://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen) online einsehbar. Die Planunterlagen mit dem Prüf- und Sichtvermerk des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg und dem Bescheidsvermerk des Umweltamtes

können aus technischen Gründen nicht online ausgelegt werden. Gemäß Art. 27a Abs. 1 Satz 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sind die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid, der das Vorhaben zulässt, gegenüber der betroffenen Öffentlichkeit als zugestellt.

Regensburg, 24.08.2020

Stadt Regensburg  
 Umweltamt  
 Im Auftrag

Gruber  
 Ltd. Rechtsdirektor

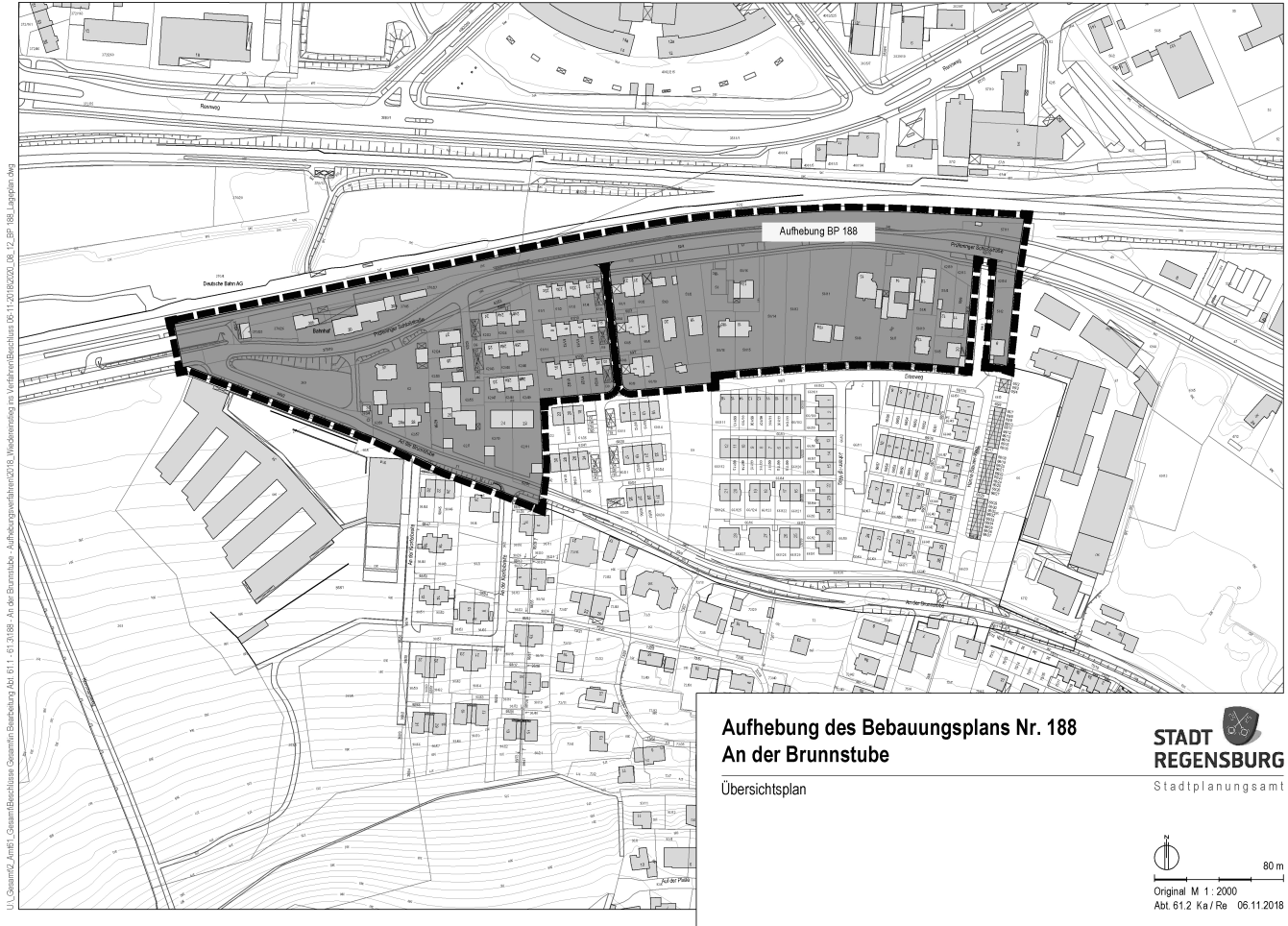
# Bekanntmachung

## Bauleitplanverfahren

### Aufhebungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und

### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

### Bebauungsplan Nr. 188, An der Brunnstube



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 05.12.2000 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 188, An der Brunnstube aufzuheben. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Bahnlinie Regensburg – Nürnberg und im Süden durch An der Brunnstube sowie dem Erboweg begrenzt; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Nach erfolgter Aufhebung des Bebauungsplanes erfolgt künftig die Beurteilung von Bauvorhaben nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Aufhebung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen

und den voraussichtlichen Auswirkungen der Aufhebung unterrichten kann, werden vom 15.09.2020 bis einschließlich 14.10.2020 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.088, von Montag bis Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt für Auskünfte und Erörterungen zum Bebauungsplan zur Verfügung.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0941/507-4613 gebeten. Termine außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten können in besonderen Fällen ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

**Aktueller Hinweis:**  
**Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist im Auslegungsraum das allgemeine Abstandsgebot zu beachten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Auslegungsraum können max. 2 Bürger/-innen gleichzeitig anwesend sein.**

Eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit kann derzeit aufgrund der aktuellen Situation durch die Covid-19-Pandemie nicht stattfinden.

Außerdem sind die Unterlagen im Internet einzusehen unter: [www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren](http://www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren)

Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten städtischen Dienststelle vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine



Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen getroffen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Regensburg personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) Datenschutzgrund-

verordnung (DSGVO) und § 3 Abs. 1 BauGB.

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter: [www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise](http://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise)

Regensburg, 26.08.2020

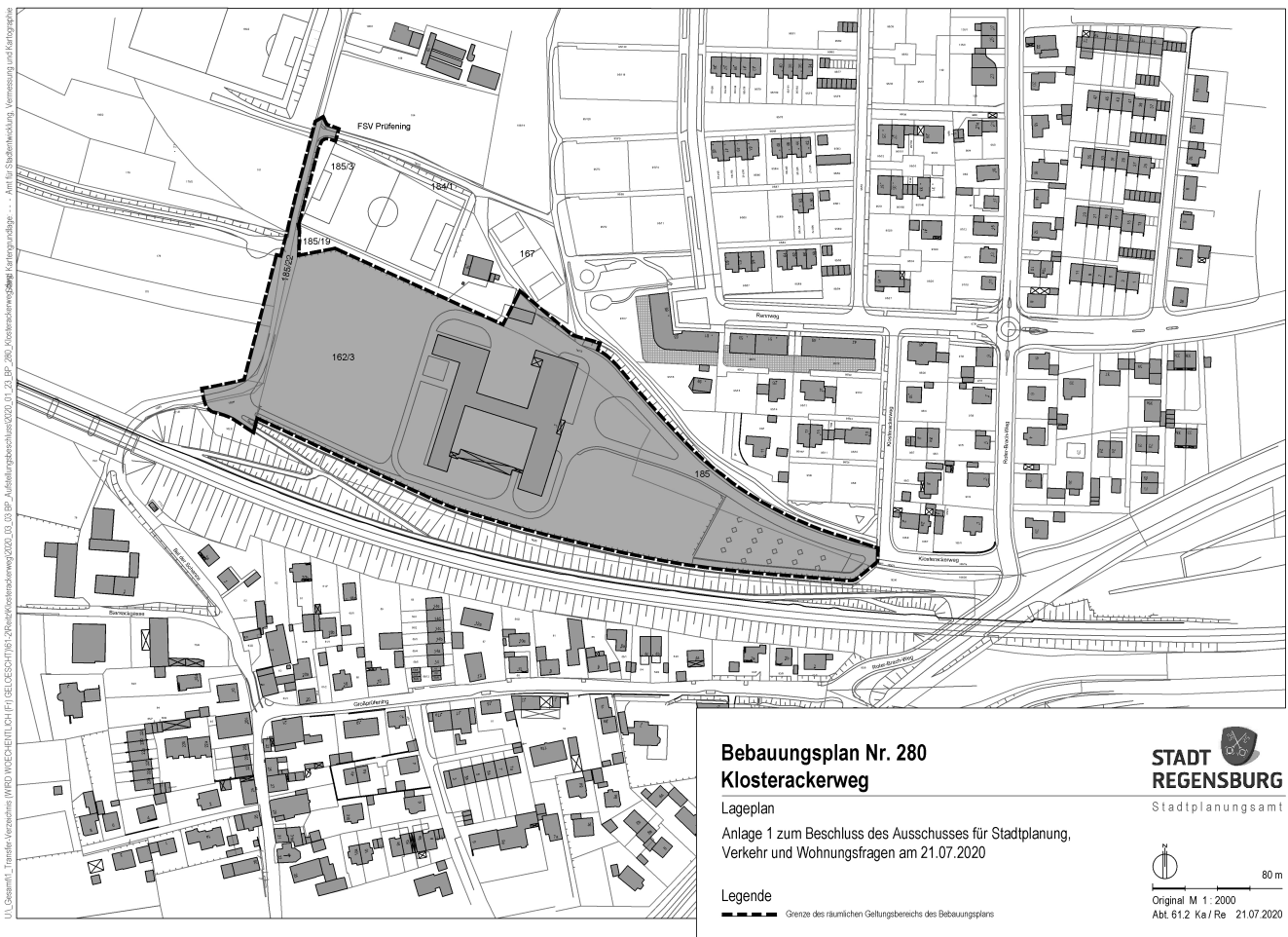
STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung

### Bauleitplanverfahren

### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 280, Klosterackerweg



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 21.07.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 280, Klosterackerweg aufzustellen. Der Geltungsbereich wird westlich durch den Weg Am Pflanzgarten, im Osten durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56, An den Klostergründen, im Norden durch die Sportflächen des FSV Prüfening und im Süden durch

die Bahnlinie Regensburg – Nürnberg begrenzt; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Mit dem Bebauungsplan soll in dem Planungsgebiet ein Sondergebiet Bildung und Beherbergung, Allgemeines Wohngebiet sowie Grünflächen festgesetzt werden.

Parallel dazu erfolgt die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 15.09.2020 bis einschließlich 14.10.2020

bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.088, von Montag bis Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt für Auskünfte und Erörterungen zum Bebauungsplan zur Verfügung.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0941/507-4613 gebeten. Termine außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten können in besonderen Fällen ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

**Aktueller Hinweis:**

**Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist im Auslegungsraum das allgemeine Abstandsgebot zu beachten und eine**

**Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Auslegungsraum können max. 2 Bürger/-innen gleichzeitig anwesend sein.**

Eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit kann derzeit aufgrund der aktuellen Situation durch die Covid-19-Pandemie nicht stattfinden.

Außerdem sind die Unterlagen im Internet einzusehen unter: [www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren](http://www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren)

Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten städtischen Dienststelle vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen getroffen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Regensburg personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 Abs. 1 BauGB.

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter: [www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise](http://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise)

Regensburg, 26.08.2020

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung

### Bauleitplanverfahren

### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

### Bebauungsplan Nr. 281, Bei der Anhalt

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 17.06.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 281, Bei der Anhalt aufzustellen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet nördlich der Donaustauer Straße, östlich des Harthofer Weges und westlich der Bahnstrecke Regensburg – Schwandorf erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Mit dem Bebauungsplan soll das Planungsgebiet als Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Parallel dazu erfolgt die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 15.09.2020 bis einschließlich 14.10.2020

bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.086, von Montag bis Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt für Auskünfte und Erörterungen zum Bebauungsplan zur Verfügung.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0941/ 507-5619 gebeten.

Termine außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten können in besonderen Fällen ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

**Aktueller Hinweis:**

**Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist im Auslegungsraum das allgemeine Abstandsgebot zu beachten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

**Im Auslegungsraum können max. 2 Bürger/-innen gleichzeitig anwesend sein.**

Eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit kann derzeit aufgrund der aktuellen Situation durch die Covid-19-Pandemie nicht stattfinden.

Außerdem sind die Unterlagen im Internet einzusehen unter: [www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren](http://www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren)

Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten städtischen Dienststelle vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen getroffen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Regensburg perso-

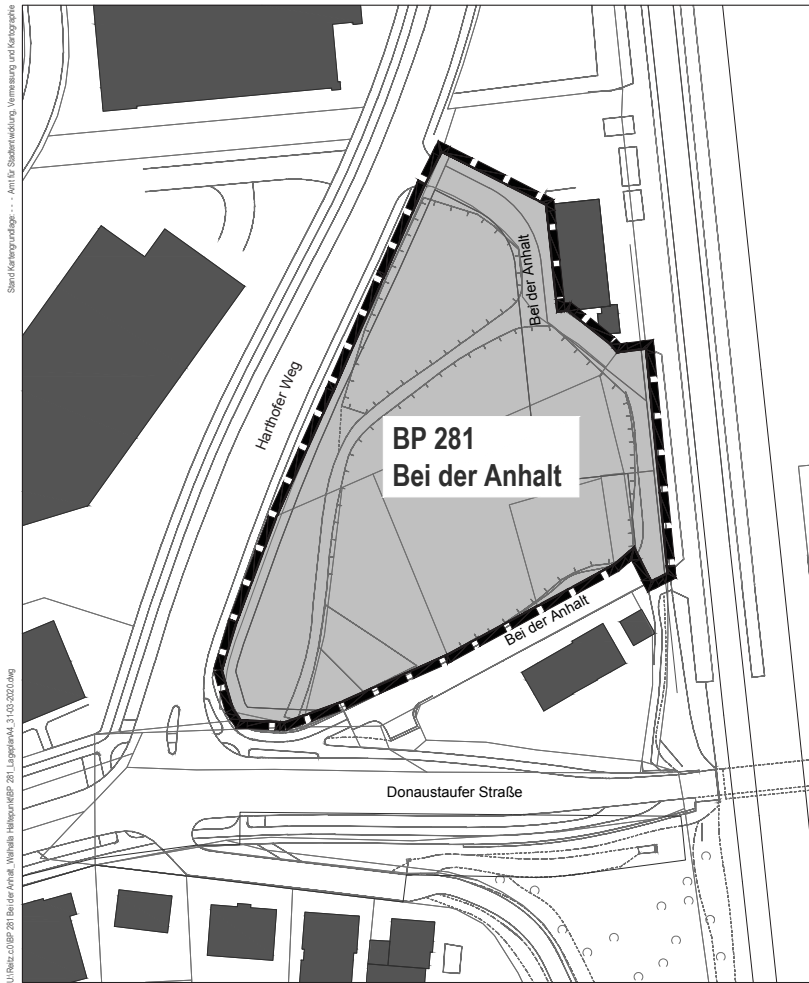
nenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 Abs. 1 BauGB.

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter: [www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise](http://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise)

Regensburg, 26.08.2020

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin



## Bebauungsplan Nr. 281 Bei der Anhalt

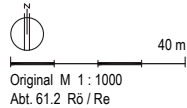
### Lageplan

Anlage zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen am 17.06.2020

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

**STADT  
REGENSBURG**

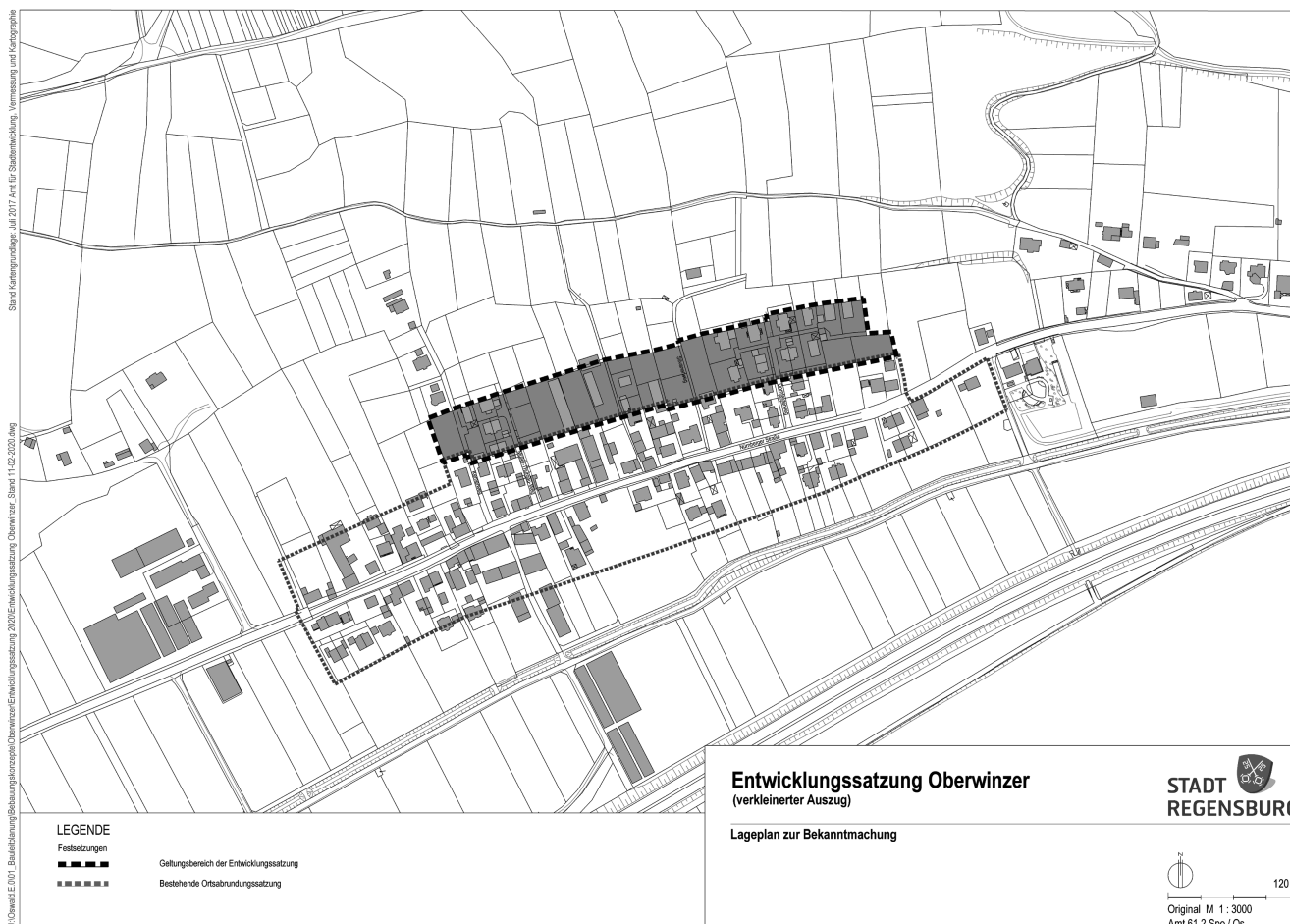
Stadtplanungsamt



# Bekanntmachung

## Entwicklungssatzung Oberwinzer – Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung der Entwicklungssatzung Oberwinzer nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB vom 15.09.2020 bis einschließlich 14.10.2020



Am 21.07.2020 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, die Entwicklungssatzung Oberwinzer zusammen mit seiner Begründung öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich dieser Entwicklungssatzung erstreckt sich im Wesentlichen auf den Bereich Oberwinzer nördlich der bestehenden Ortsabundungssatzung insbesondere zwischen Kernerweg und Dorfelder Weg und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 21.07.2020 zu ersehen.

Die Entwicklungssatzung wird nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2

Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt.

Der Entwurf der Entwicklungssatzung liegt mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 15.09.2020 bis einschließlich 14.10.2020 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.090, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

### Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere

- Stellungnahme zu Artenschutz (Umweltamt)

### Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere

- Stellungnahme zu Geogefahren und Rohstoffgeologie (Bayerisches Landesamt für Umwelt)
- Stellungnahme zu Altlasten (Umweltamt)

### Informationen zum Schutzgut Wasser

- Stellungnahme zu Starkregenereignissen



nissen und Niederschlagswasserbeseitigung (Wasserwirtschaftsamt Regensburg)

- Stellungnahme zu Entwässerung, Hangwasser, wild abfließendes Wasser, Grundwasser und Starkregenvorsorge (Tiefbauamt)

**Informationen zum Schutz von Kultur- und Sachgütern**

- Stellungnahme zu bodendenkmalpflegerischen Belangen (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege)

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0941/507-2615 gebeten. Termine außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten können in besonderen Fällen ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

**Aktueller Hinweis:**  
**Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist im Auslegungsraum das allgemeine Abstandsgebot zu beachten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Auslegungsraum können max. 2 Bürger/-innen gleichzeitig anwesend sein.**

Eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit kann derzeit aufgrund der aktuellen Situation durch die Covid-19-Pandemie nicht stattfinden.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter [www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren](http://www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren) in der Zeit vom 15.09.2020 bis einschließlich 14.10.2020 eingestellt.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Regensburg personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter <https://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise>.

Regensburg, 26.08.2020

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
 Oberbürgermeisterin

# Bekanntmachung

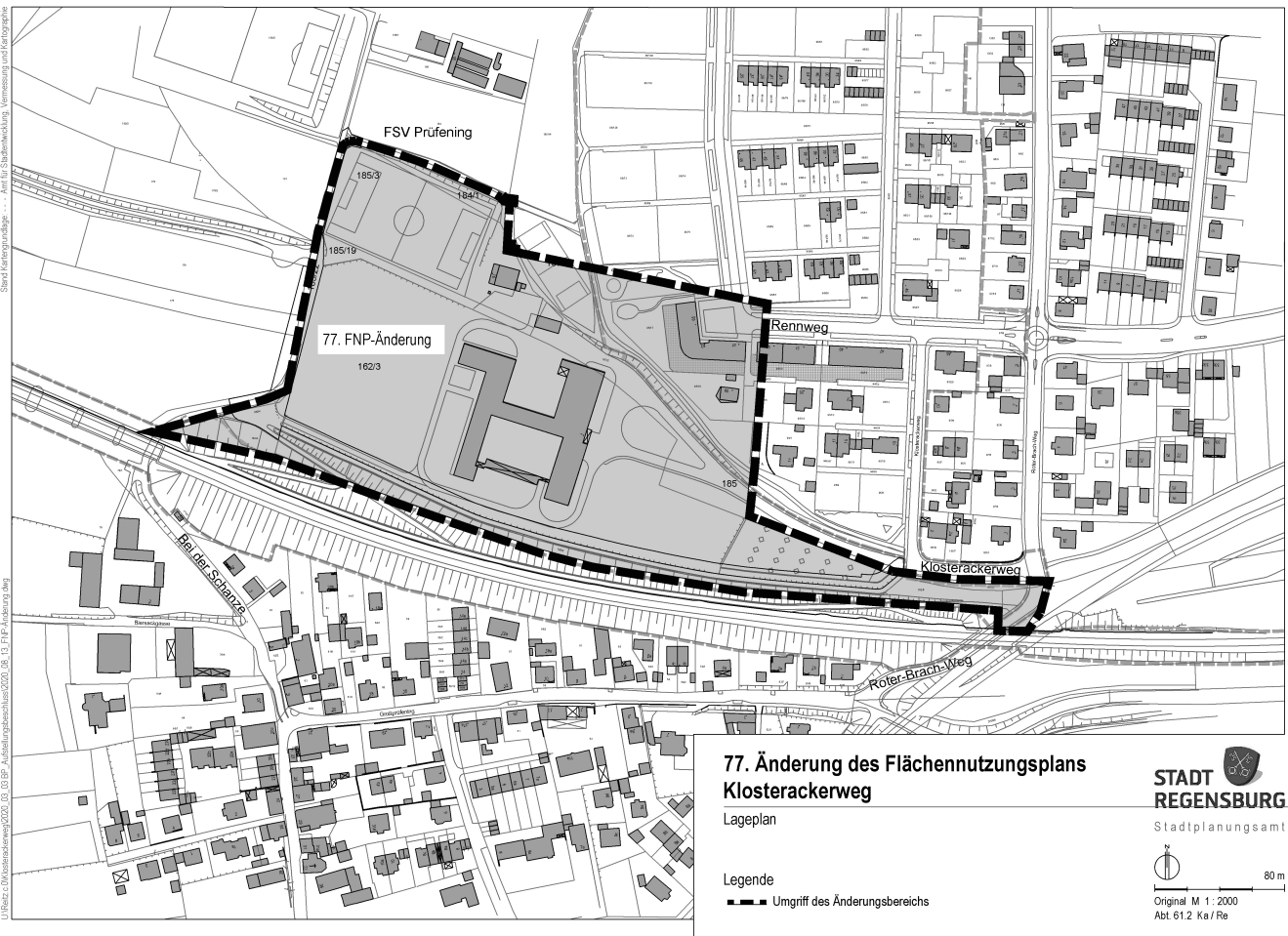
## Bauleitplanverfahren

### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und

### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

### 77. Änderung des Flächennutzungsplanes Klosterackerweg für das Gebiet zwischen

### Am Pflanzgarten und Rennweg, nördlich der Bahnlinie Regensburg – Nürnberg



U:\Bauz\0\klosterackeweg\2020\_03\_03\_BF\_Aufstellungsbeschluss\2020\_03\_03\_BF\_Aenderung.dwg  
 Shared-Karteigenschaften: ... - Amt für Städtebau, Vermessung und Kartographie

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 21.07.2020 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Flächennutzungsplan einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan und Begründung) zu ändern. Die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen Am Pflanzgarten und Rennweg, nördlich der Bahnlinie Regensburg – Nürnberg erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Wesentlicher Inhalt der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung von einem Sondergebiet Bildung und Beherbergung, Wohnbauflächen sowie Grünflächen sein.

Parallel dazu erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 280, Klosterackerweg.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 15.09.2020 bis einschließlich 14.10.2020 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.088, von Montag

bis Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt für Auskünfte und Erörterungen zur Flächennutzungsplanänderung zur Verfügung.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0941/507-4613 gebeten. Termine außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten können in besonderen Fällen ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

**Aktueller Hinweis:  
Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist im Auslegungsraum das allgemeine Abstandsgebot zu beachten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Auslegungsraum können max. 2 Bürger/-innen gleichzeitig anwesend sein.**

Eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit kann derzeit aufgrund der aktuellen Situation durch die Covid-19-Pandemie nicht stattfinden.

Außerdem sind die Unterlagen im Internet einzusehen unter: [www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren](http://www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren)

Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten städtischen Dienststelle vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen getroffen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Regensburg personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 Abs. 1 BauGB.

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter: [www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise](http://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise)

Regensburg, 26.08.2020

STADT REGENSBURG

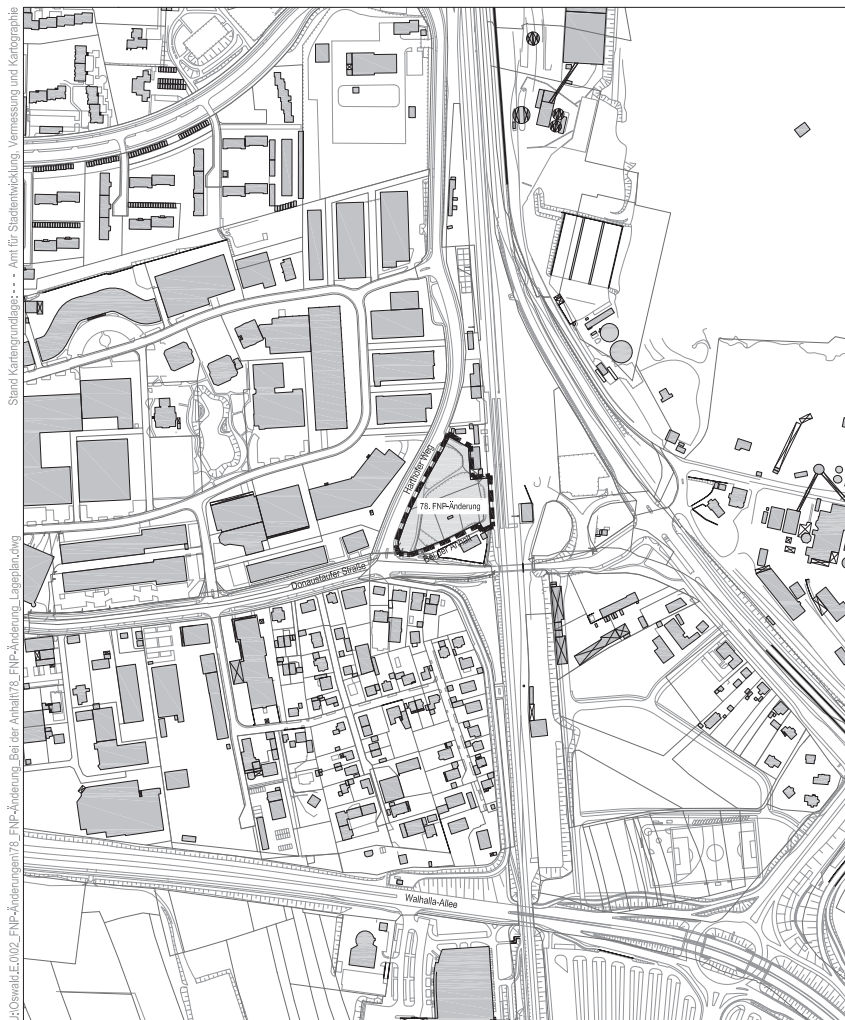
Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

# Bekanntmachung

## Bauleitplanverfahren

### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

#### 78. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich nördlich der Donaustauffer Straße, östlich des Harthofer Weges und westlich der Bahnstrecke Regensburg – Schwandorf



#### 78. Änderung des Flächennutzungsplans Bei der Anhalt

##### Lageplan

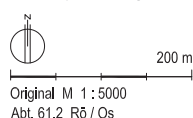
Anlage zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen am 17.06.2020

##### Legende

--- Umgriff des Änderungsbereichs



Stadtplanungsamt



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 17.06.2020 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Flächennutzungsplan einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan und Begründung) zu ändern. Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet nördlich der Donaustauffer Straße, östlich des Harthofer Weges und westlich der Bahnstrecke Regensburg – Schwandorf erstrecken;

der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Wesentlicher Inhalt der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung von Gewerbeflächen sein.

Parallel dazu erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 281, Bei der Anhalt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 15.09.2020 bis einschließlich 14.10.2020 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.086, von Montag bis Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt für Auskünfte und Erörterungen zur Flächennutzungsplanänderung zur Verfügung.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0941/ 507-5619 gebeten. Termine außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten können in besonderen Fällen ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

**Aktueller Hinweis:**  
**Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist im Auslegungsraum das allgemeine Abstandsgebot zu beachten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Auslegungsraum können max. 2 Bürger/-innen gleichzeitig anwesend sein.**

Eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit kann derzeit aufgrund der aktuellen Situation durch die Covid-19-Pandemie nicht stattfinden.

Außerdem sind die Unterlagen im Internet einzusehen unter: [www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren](http://www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren)

Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten städtischen Dienststelle vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird



durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen getroffen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Regensburg personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 Abs. 1 BauGB.

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter:  
[www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise](http://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise)

Regensburg, 26.08.2020

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung Bauleitplanverfahren

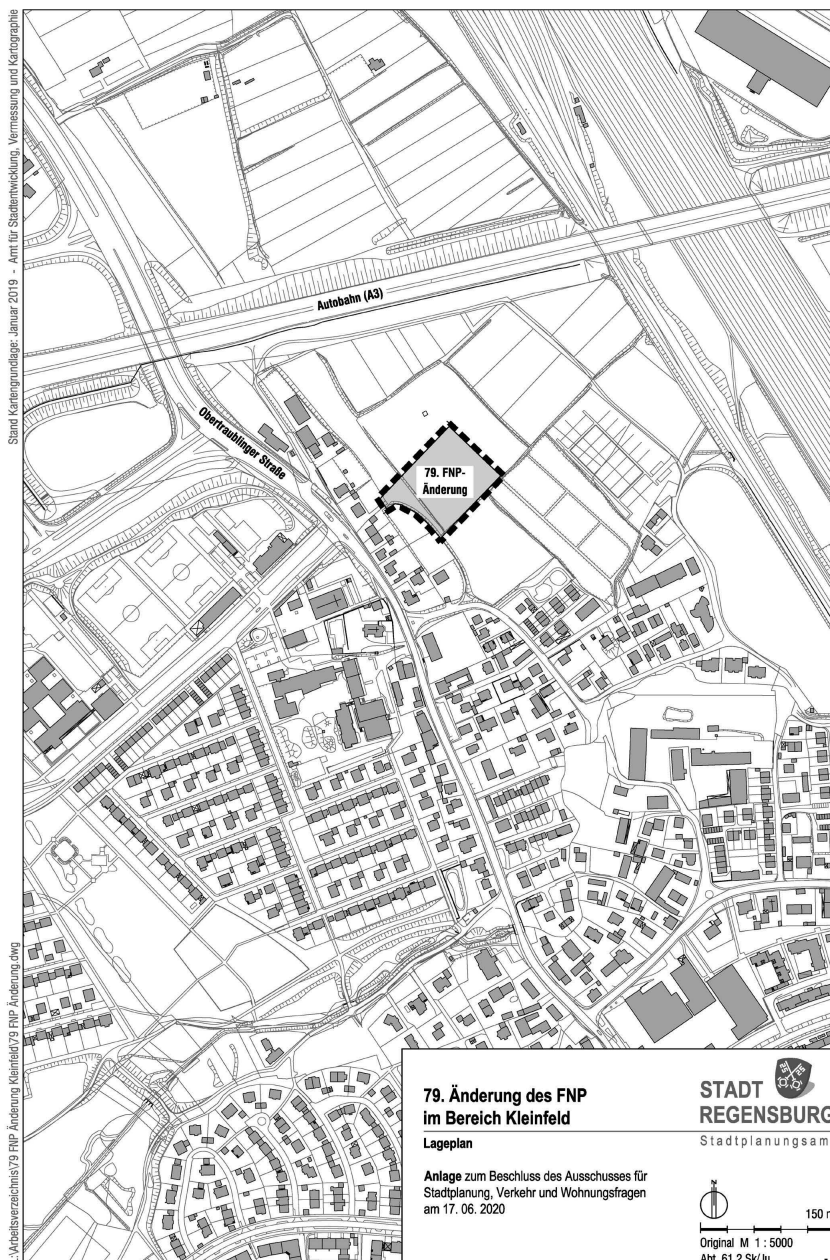
### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

### 79. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nordwestlich der Kleingartenanlage Kleinfeld (Burgweinting)

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 17.06.2020 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Flächennutzungsplan einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan und Begründung) zu ändern. Die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet nordwestlich der Kleingartenanlage Kleinfeld (Burgweinting) erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Wesentlicher Inhalt der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Änderung der bisherigen Flächen für die Landwirtschaft in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingartenanlage sein.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 15.09.2020 bis einschließlich 14.10.2020 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.090, von Montag bis Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt für Auskünfte und Erörterungen zur Flächennutzungsplanänderung zur Verfügung.





Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0941/507-2614 gebeten. Termine außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten können in besonderen Fällen ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

**Aktueller Hinweis:**

**Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist im Auslegungsraum das allgemeine Abstandsgebot zu beachten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Auslegungsraum können max. 2 Bürger/-innen gleichzeitig anwesend sein.**

Eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit kann derzeit aufgrund der aktuellen Situation durch die Covid-19-Pandemie nicht stattfinden.

Außerdem sind die Unterlagen im Internet unter [www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren](http://www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren) einzusehen.

Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten städtischen Dienststelle vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen getroffen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Regensburg personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 Abs. 1 BauGB.

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter <https://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise>.

Regensburg, 26.08.2020

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

**1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU**  
20 E 067 – Metallbauarbeiten Abschlüsse, ATV DIN 18360, 18335  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 27.08.2020

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

**2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**  
20 A 151 – Medientechnik Mehrzweckgebäude Rubina  
20 A 115 – Fliesenarbeiten Klärwerk  
20 A 153 – Interaktive Exponate Mehrzweckgebäude Rubina

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

**3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO**  
20 A 152 – Lieferung von Apple Geräten  
20 A 146 – Lieferung Universal-Spülmaschine

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben) und/oder [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

**4. Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb nach UVgO**  
20 F 110 – Konzepterstellung – Breitbandstrategie 2025 für die Stadt Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben) und [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.